

# 2026

## Vorbericht zum Haushalt



Gemeinde Windach

# Inhaltsverzeichnis

## INHALT

<b>Allgemeine Grundsätze</b>	<b>2</b>
<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>2</b>
<b>Informationen zur Bevölkerungsstruktur</b>	<b>3</b>
<b>Rückblick auf die Entwicklungen des Haushaltsjahres 2025</b>	<b>3</b>
<i>Einnahmen nach Hauptgruppen 2025</i>	3
<i>Ausgaben nach Hauptgruppen 2025</i>	4
<b>Haushaltsausgleich</b>	<b>4</b>
<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</b>	<b>5</b>
<i>Übersicht der geplanten Einnahmen nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung</i>	5
<i>Erläuterungen zu den Einnahmen des Verwaltungshaushalts</i>	5
Allgemeine Finanzwirtschaft	5
<b>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>6</b>
<i>Übersicht der geplanten Ausgaben nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung</i>	6
<i>Erläuterungen zu den Ausgaben des Verwaltungshaushalts</i>	6
Personalkosten	6
Allgemeine Finanzwirtschaft	7
Übersicht Einzelansätze	8
<i>Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt</i>	8
<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>9</b>
<i>Übersicht der geplanten Einnahmen nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung</i>	9
<i>Erläuterungen zu den Einnahmen des Vermögenshaushalts</i>	9
<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>10</b>
<i>Übersicht der geplanten Ausgaben nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung</i>	10
<i>Erläuterungen zu den Ausgaben des Vermögenshaushalts</i>	10
Allgemeine Finanzwirtschaft	10
<b>Zuführung Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt</b>	<b>11</b>
<b>Entwicklung der Rücklagen</b>	<b>11</b>
<i>Allgemeine Rücklage</i>	11
<b>Entwicklung der Schulden</b>	<b>12</b>
<b>Sonstige Feststellungen und Informationen</b>	<b>12</b>
<i>Kassenkreditrahmen</i>	12
<i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	12

## ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Dies setzt eine langfristige Vorschau in der Planung und in den finanzpolitischen Entscheidungen voraus. Diese maßgeblichen Grundsätze liegen dem beigefügten Haushaltsplan samt Haushaltssatzung der Gemeinde Windach für das Haushaltsjahr 2026 zu Grunde.

Der Haushaltsplan ist die durch die Haushaltssatzung festgestellte systematische Zusammenstellung der für das Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der gesamten Gemeindeverwaltung. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Windach im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Windach und ermächtigt die Gemeindeverwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Vorbericht (§ 3 KommHV-K) gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

- wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt den Regelungen des § 22 Abs. 1 KommHV-K entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Aus dem im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaates Bayern festgelegten Selbstverwaltungsrecht und der darin enthaltenen Finanzhoheit der Gemeinden ergibt sich deren Berechtigung, im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenbestimmung den Umfang des Ausgabebedarfs und dessen Deckung selbst zu bestimmen. Diese Bestimmung trifft die Kommune in der Haushaltssatzung, welche die Haushaltswirtschaft in verbindlicher Form regelt.

Nach Art. 63 Gemeindeordnung ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der kamerale Haushaltsplan teilt die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltssatzung in einzelne Haushaltsstellen auf.

Die Bestandteile des Haushaltsplanes werden in § 2 KommHV-Kameralistik geregelt. Dies sind, soweit für die Gemeinde Windach zutreffend, insbesondere

- der Gesamtplan,
- die Einzelpläne des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts und
- der Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer

sowie als beizufügende Anlagen

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen
- Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm
- Übersicht der gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren
- Übersicht über Budgets bzw. Deckungskreise

Der Gesamtplan enthält nach § 4 KommHV-K:

- Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne, getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- Haushaltsquerschnitt
- Gruppierungsübersicht
- Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Der Haushaltsplan 2026 beinhaltet neben den Ansätzen des aktuellen Haushaltsjahres die Vergleichszahlen der Ansätze 2025, die Rechnungsergebnisse 2024 und die Finanzplanungswerte der Jahre 2027 bis 2029.

## INFORMATIONEN ZUR BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Grundlage aller Maßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben einer Gemeinde ist der Haushalt. Bei den Planungen des Haushalts sind daher stets die Gemeindestruktur, die Bürgerinnen und Bürger und die lokalen Gegebenheiten in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Der Einwohnerstand zum 30.06.2025 wurde für die Gemeinde Windach auf 3.776 Personen festgestellt.

## RÜCKBLICK AUF DIE ENTWICKLUNGEN DES HAUSHALTSJAHRES 2025

Die finanzielle Entwicklung im Jahr 2025 gestaltete sich nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis positiver als erwartet. So kann im Verwaltungshaushalt voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von rund 2.840.715 € erzielt werden. In der Haushaltsplanung waren 672.500 € vorgesehen. Der allg. Rücklage müssen rund 6.739.814 € entnommen werden, geplant waren 7.694.900 €.

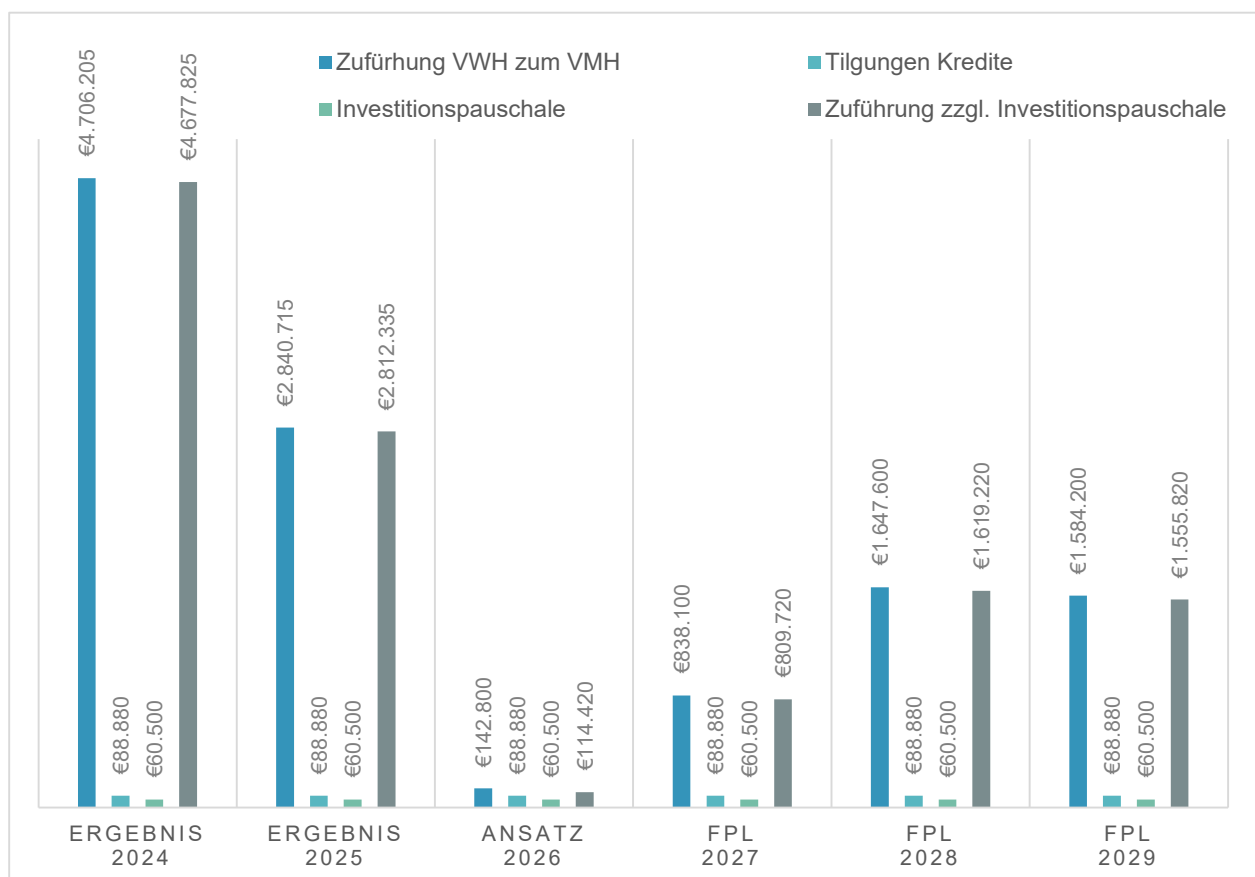
## EINNAHMEN NACH HAUPTGRUPPEN 2025

Hauptgruppe	Ansatz 2025	Vorläufiges Rechnungsergebnis 2025
0 Steuern, allgemeine Zuweisungen	13.484.600	14.884.290,30
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1.924.600	1.980.093,62
2 Sonstige Finanzeinnahmen	559.600	636.001,21
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts inkl. Rücklagenentnahme	12.589.500	10.097.090,61

## AUSGABEN NACH HAUPTGRUPPEN 2025

Hauptgruppe		Ansatz 2025	Vorläufiges Rechnungsergebnis 2025
4	Personalausgaben	2.798.100	2.637.679,80
5	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.753.800	3.284.134,72
6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		
7	Zuweisungen u. Zuschüsse	836.100	668.832,78
8	Sonstige Finanzausgaben	8.580.800	10.909.737,83
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts	12.589.500	10.097.090,61

## HAUSHALTS AUSGLEICH

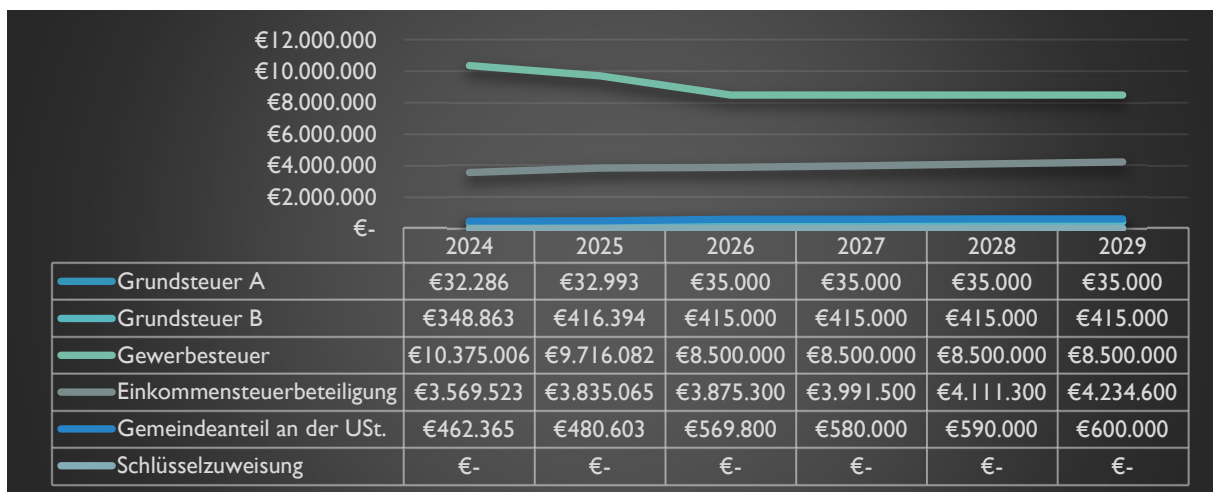


## EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

### ÜBERSICHT DER GEPLANTEN EINNAHMEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2026	HH-Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2024
Allgemeine Verwaltung	94.000	86.900	84.678,22
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	133.400	49.700	43.306,15
Schulen	0	0	0,00
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	3.600	3.300	4.247,45
Soziale Sicherung	1.154.700	1.146.900	1.109.951,05
Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0,00
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	126.700	152.200	164.517,95
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	41.000	14.600	15.865,48
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	730.300	543.900	529.738,76
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>14.326.600</b>	<b>13.971.300</b>	<b>15.853.009,62</b>
<b>Summe</b>	<b>16.610.300</b>	<b>15.968.800</b>	<b>17.805.314,68</b>

### ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS



## ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

### REALSTEUERN

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 500 v.H., der für die Grundsteuer B 250 v.H. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer 310 v. H. Die Grundsteuer A <sup>1</sup> wird etwa in Höhe von 35.000 € erwartet. Das Aufkommen der Grundsteuer B <sup>2</sup> wird in Höhe von 415.000 € erwartet. Bei der Gewerbesteuer <sup>3</sup> können 8.500.000 € veranschlagt werden. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2025 beläuft sich auf 9.716.082 Euro.

### EINNAHMEN AUS DEM ALLGEMEINEN STEUERVERBUND

Bei den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer <sup>4</sup> wurde im Rahmen der Steuerschätzung November 2025 ein Anteil von 3.875.300 € für die Gemeinde Windach errechnet. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer kann mit 569.800 € angesetzt werden.

<sup>1</sup> Vgl. Haushaltsstelle 90.00000

<sup>2</sup> Vgl. Haushaltsstelle 90.00100

<sup>3</sup> Vgl. Haushaltsstelle 90.00300

<sup>4</sup> Vgl. Haushaltsstelle 90.01000

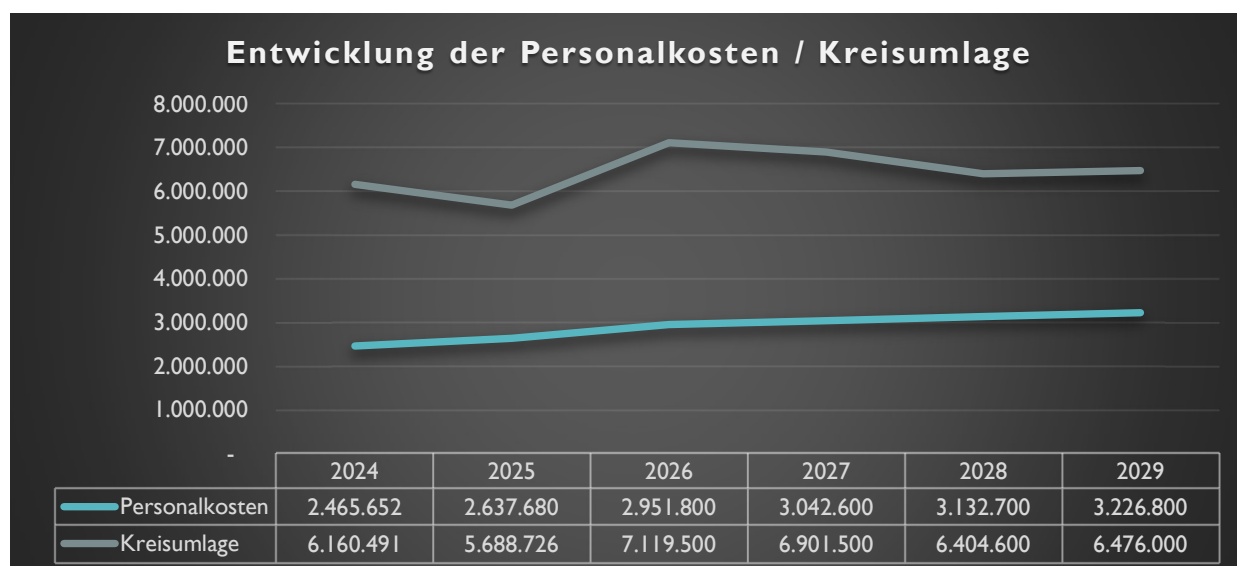
## SCHLÜSSELZUWEISUNGEN VOM LAND

Die Gemeinde Windach erhält auch im Jahr 2026 keine Schlüsselzuweisungen. Sollte die Steuerkraft der Gemeinde hoch bleiben, ist auch im Finanzplanungszeitraum mit keinen Schlüsselzuweisungen zu rechnen <sup>5</sup>.

## AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

### ÜBERSICHT DER GEPLANTEN AUSGABEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2026	HH-Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2024
Allgemeine Verwaltung	419.400	470.000	403.004,62
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	382.100	252.000	195.439,42
Schulen	451.900	426.600	464.406,08
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	216.600	204.800	105.085,93
Soziale Sicherung	3.026.100	3.331.400	2.486.778,88
Gesundheit, Sport, Erholung	72.500	70.000	76.501,91
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	686.200	1.592.300	983.756,56
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	613.900	86.600	93.571,11
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	1.242.500	957.300	435.405,81
Allgemeine Finanzwirtschaft	<u>9.499.100</u>	<u>8.577.800</u>	<u>12.561.364,36</u>
<b>Summe</b>	<b>16.610.300</b>	<b>15.968.800</b>	<b>17.805.314,68</b>



## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

### PERSONALKOSTEN <sup>6</sup>

Im Haushaltsjahr 2025 lag der Ansatz der geplanten Personalkosten noch bei 2.798.100 €. Das Ergebnis lt. vorl. Jahresrechnung beträgt 2.637.680 €. Im Jahr 2026 steigen die Personalkosten im Vergleich zum Planansatz 2025 um 153.700 € auf 2.951.800 € an. Dies ist eine Steigerung von 5,49 %.

Die bereits bekannte Tarifierhöhung ab Mai 2026 (+ 2,8% Angestellte, + 3,0% Beamte, einheitliche Jahressonderzahlung), wurde entsprechend eingearbeitet. Ebenso wurden bereits bekannte Tarifstufenanhebungen und Veränderungen bei den besetzten Stellen berücksichtigt. Auch enden Mutterschutz-

<sup>5</sup> Vgl. Haushaltsstelle 90.04100

<sup>6</sup> Gruppierung 4\* im Verwaltungshaushalt

oder Elternzeiten von Angestellten. Der Stellenplan ist als Anlage beigefügt. Im Finanzplanungszeitraum wurde ebenfalls mit 3% Erhöhung p.a. kalkuliert.

Darüber hinaus fallen höhere Personalkosten für den hauptamtlichen Ersten Bürgermeister an. Neben den Personalkosten sind für hauptamtliche Bürgermeister auch Zahlungen an den Versorgungsverband in Höhe von rund 39,9% der Bemessungsgrundlage zu leisten. Beihilfe erhalten aktive, sowie passive Bürgermeister. Aus diesen Gründen stiegen die Umlagen entsprechend an.

---

## ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

---

### GEWERBESTEUERUMLAGE

Durch die geplanten Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 8.5 Mio. € wird auch die davon abhängige Gewerbesteuerumlage<sup>7</sup> entsprechend auf nunmehr 959.700 € - 995.000 € in den Jahren 2026-2029 angepasst. Für das Jahr 2026 müssen hierbei die Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen des Jahres 2026 berücksichtigt werden. Darüber hinaus kommt es zu Gutschriften oder Nachzahlungen, aufgrund der finalen Abrechnung, welche sich auf das Vorjahr 2025 bezieht.

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich durch das Teilen des örtlichen Gewerbesteueraufkommens durch den örtlichen Hebesatz (310 %). Das Ergebnis hieraus wird mit 35 % (Bundes + Landesanteil) multipliziert.

---

### KREISUMLAGE

Die Kreisumlage<sup>8</sup> errechnet sich aus der Umlagekraft und einem Hebesatz, der in der Haushaltssatzung des Landkreises Landsberg am Lech festgesetzt wird. Bei der Berechnung der Umlagekraft für das Haushaltsjahr 2026 werden die Steuereinnahmen des Jahres 2024 berücksichtigt. Bei einem Umlagesatz von 53,25 % ergeben sich rund 7.119.500 € (2025: 5.688.730 €) an Kreisumlage.

In Folge der höheren Einnahmen im Jahr 2024 ist eine deutlich höhere Umlage im Jahr 2026 zu zahlen. Im Jahr 2027 wird die Umlage, vorausgesetzt der Umlagesatz bleibt konstant, auf rund 6.901.500 € sinken.

---

### ZUFÜHRUNG ZWISCHEN VERWALTUNGS- UND VERMÖGENSHAUSHALT

Ein Überschuss im Verwaltungshaushalt<sup>9</sup> in Höhe von 142.800 € wird dem Vermögenshaushalt zugeführt. Dieser Überschuss entspricht ca. 0,86 % der Einnahmen des Verwaltungshaushalts.

Nach § 22 Abs.1 KommHV-K sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann.

Die Summe der ordentlichen Tilgungen im Haushaltsjahr 2026 beträgt rund 88.900 €. Somit ist die Pflichtzuführung weiterhin erfüllt.

In den Haushaltsjahren 2027-2029 ist voraussichtlich eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt möglich.

Um künftig einen Ausgleich des Verwaltungshaushalts sicherzustellen, und die Pflichtzuführung zu erfüllen, müssen laufende Ausgaben kritisch bewertet werden, und vor allem die Einnahmepotenziale im Verwaltungshaushalt optimiert werden.

Folgende Punkte sollten in den kommenden Beratungen berücksichtigt werden:

- Anpassung der Friedhofsgebühren (100 % kostendecken)
- Anpassung der Feuerwehrgebühren
- Anpassung der Kitagebühren (sehr hohes gemeindliches Defizit)
- Budgets in den Deckungskreisen für Budgetverantwortliche
- Freiwillige Leistungen im Hinblick auf den Haushaltsausgleich berücksichtigen
- Laufende Kosten bei Grunderwerb und Anlagen berücksichtigen

---

<sup>7</sup> Vgl. Haushaltsstelle 90000.81000

<sup>8</sup> Vgl. Haushaltsstelle 90000.83200

<sup>9</sup> Vgl. Haushaltsstelle 91000.86000 und 91000.30000



## EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

### ÜBERSICHT DER GEPLANTEN EINNAHMEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

<i>Gliederungsbereich</i>	<i>HH-Ansatz 2026</i>	<i>HH-Ansatz 2025</i>	<i>Rechnungsergebnis 2024</i>
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	57.000	30.000	0,00
<i>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</i>	51.500	32.500	0,00
<i>Schulen</i>	0	0	0,00
<i>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</i>	0	6.000	0,00
<i>Soziale Sicherung</i>	0	97.000	14.000,00
<i>Gesundheit, Sport, Erholung</i>	0	0	0,00
<i>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</i>	122.200	120.500	71.121,00
<i>Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</i>	250.000	10.000	0,00
<i>Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen</i>	2.341.600	2.290.000	75.756,09
<i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i>	<u>6.604.300</u>	<u>10.003.500</u>	<u>25.090.887,92</u>
<b>Summe</b>	<b>9.426.600</b>	<b>12.589.500</b>	<b>25.251.765,01</b>

### ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

#### ALLGEMEINE RÜCKLAGE

Der allgemeinen Rücklage muss zum Ausgleich des Vermögenshaushalts voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 3.462.000 € entnommen werden.

Bei einem aktuellen Stand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2026 in Höhe von 11.240.167 € beträgt die allgemeine Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 7.778.167 €. Hierbei wird die Höhe des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV-K.) in Höhe von aktuell 166.100 € berücksichtigt.

In den Haushaltsjahren 2027-2029 müssen weitere 7.611.500 € der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Folgend wäre zum Ende des Jahres 2029 die Rücklage vollständig aufgebraucht.

#### KREDITAUFNAHMEN & ZUWEISUNGEN

Die Haushaltssatzung sieht keine Neukreditaufnahme im Haushaltsjahr 2026 vor. In den Jahren des Finanzplanungszeitraums (2027-2029) müssen voraussichtlich keine Kredite aufgenommen werden.

Durch das Sondervermögen Bund stet der Gemeinde Windach voraussichtlich ein Investitionsbudget in Höhe von 245.000 € für das Jahr 2026 zur Verfügung. Dieses wurde entsprechend für die Erweiterungsmaßnahme neuer Bauhof eingeplant.

Darüber hinaus wird der Eingang folgender, bedeutender Förderungen im Haushaltsjahr 2026 erwartet:

- kommunaler Wohnungsbau Schlussrate 1.378.700 €
- Erweiterung Schloßmarkt 1.300.000 €
- Ausbau und Sanierung Gasthof am Schloß 721.600 €
- Kommunaler Anteil Radweg DELO 88.700 €

Details sind der Anlage 07b\_VMH\_Einnahmen Detailübersicht zu entnehmen.

## AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

### ÜBERSICHT DER GEPLANTEN AUSGABEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2026	HH-Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2024
Allgemeine Verwaltung	469.900	1.316.200	55.183,58
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	584.000	843.000	136.375,36
Schulen	246.200	242.600	210.243,35
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	105.000	62.000	10.003,07
Soziale Sicherung	571.700	343.200	93.830,61
Gesundheit, Sport, Erholung	91.000	9.500	148.024,87
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	868.500	1.763.500	1.392.748,89
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	739.000	80.000	39.475,00
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	4.755.000	5.490.600	4.247.018,37
<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	<u>996.300</u>	<u>2.438.900</u>	<u>18.918.861,91</u>
<b>Summe</b>	<b>9.426.600</b>	<b>12.589.500</b>	<b>25.251.765,01</b>

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

### ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

#### HAUSHALTSRESTE UND INVESTITIONEN

Die Ausgabenansätze für die im Haushaltsjahr 2025 veranschlagten, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Investitionen, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 19 Abs. 1 KommHV-K) und können im Rahmen der Jahresrechnung 2025 als Haushaltsausgabereste weiter übertragen werden.

Es wurden folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2026 übertragen:

HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Rest aus VJ	HH-Ansatz 2025	Sollveränderungen / ÜPL/APL	Gesamt	Verfügt	Verfügbar	möglicher HH Rest	HH Rest 2025
37000.98800	Investitionszuschüsse an Kirchen	- €	50.000 €	- €	50.000 €	- €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
46000.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, z.B. für Spielplätze,	- €	10.000 €	- €	10.000 €	- €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
67000.96000	Straßenbeleuchtung, Erweiterungen der bestehende Anlage	- €	180.000 €	- €	180.000 €	54.976 €	125.024 €	125.024 €	100.000 €
77000.93200	Erwerb von Grundstücken	- €	- €	- €	- €	- €	1.357.125 €	1.357.125 €	1.357.125 €
79200.95900	Baunebenkosten: Tiefbau	- €	60.000 €	- €	60.000 €	16.413 €	43.587 €	43.587 €	20.000 €
Ergebnis									1.537.125 €

Die gebildeten Haushaltsausgabereste führen zu einer Berücksichtigung in der Jahresrechnung 2025. Somit wird das Ergebnis des Jahres 2025 bereits buchhalterisch belastet, obwohl die Zahlungen erst im Jahr 2026 stattfinden.

Die weiteren noch benötigten Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2026 neu veranschlagt.

Für den Fall einer günstigeren Finanzentwicklung sind auch Erhöhungen im Investitionsprogramm möglich. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen (Art. 70 Abs. 5 GO).

#### INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMÄßNAHMEN

Im Haushaltsjahr 2026 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 9.426.600€ geplant. Dem stehen 5.821.800 € als investive Einnahmen gegenüber.

Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Maßnahmen und Ansätze ist der Anlage „Investitionsprogramm“ im Anhang zu entnehmen: *07b\_VMH\_größte Ausgaben Detailübersicht*.

## ZUFÜHRUNG VERWALTUNGSHAUSHALT AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT

In diesem Jahr und den Finanzplanungsjahren kann eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erfolgen.

Nach § 22 Abs.1 KommHV-K sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann.

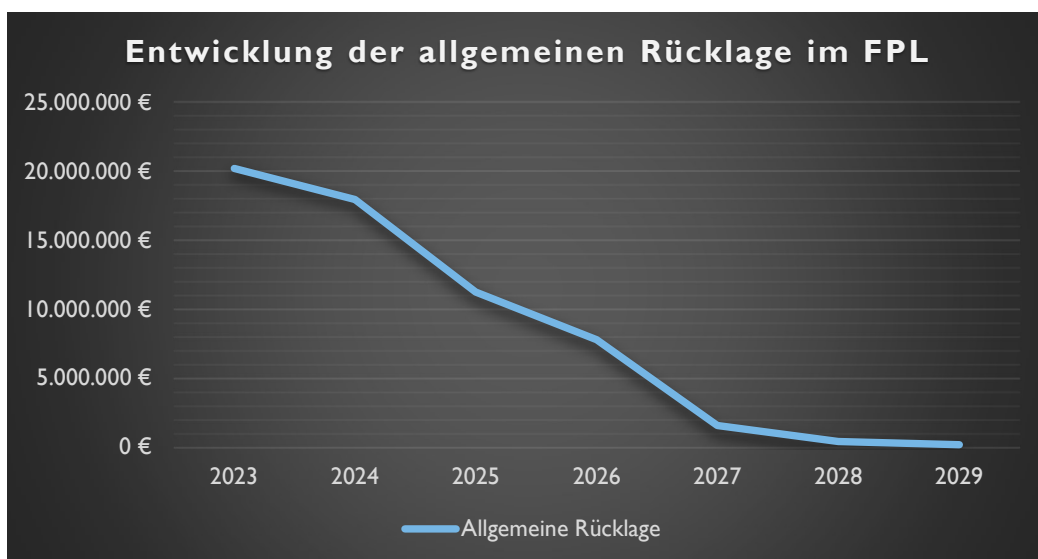
Die Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten beläuft sich im Haushaltsjahr auf rund 88.900 €. Somit ist die Pflichtzuführung erfüllt.

	2026	2027	2028	2029
Zuführung <b>zum</b> Vermögenshaushalt	142.800 €	838.100 €	1.647.600 €	1.584.200 €
Zuführung <b>vom</b> Vermögenshaushalt	-	-	-	-
Kredittilgungen	88.900 €	88.900 €	88.900 €	88.900 €

## ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGEN

### ALLGEMEINE RÜCKLAGE

Der allgemeinen Rücklage muss im Jahr 2026 voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 3.462.000 € entnommen werden. Der Stand zum 01.01.2026 beträgt rund 11.240.167 €.



Durch die sehr hohen Investitionskosten werden die Bestände der Rücklage, unter Berücksichtigung der Mindestrücklage, vollständig aufgebraucht. In den Folgejahren können die Investitionsausgaben gerade noch ohne Aufnahme neuer Darlehen gedeckt werden.

Sollten Einnahmen nicht wie geplant eingehen, so müssen die Ausgaben im investiven Bereich stets angepasst werden. Ebenso ist die Aufnahme neuer, weiterer Maßnahmen aus finanzieller Sicht nicht zu empfehlen, sofern eine Gegenfinanzierung nicht möglich ist.

## ENTWICKLUNG DER SCHULDEN



Die Gemeinde Windach hat im Jahr 2022 ein Darlehen in Höhe von 2.577.400 € für den geförderten, kommunalen Wohnungsbau (Merowinger Weg) aufgenommen. Zu Beginn des Haushaltsjahres beträgt die Restschuld 2.377.420 €. Durch die jährliche Tilgung in Höhe von 88.880 € wird die Restschuld am Ende des Finanzplanungszeitraums noch 2.021.900 € betragen.

Eine weitere Darlehensaufnahme ist voraussichtlich nicht geplant.

## SONSTIGE FESTSTELLUNGEN UND INFORMATIONEN

### KASSENKREDITRAHMEN

Der Höchstbetrag für mögliche Kassenkreditaufnahmen wird auf 2.500.000 € begrenzt <sup>10</sup>. Im Jahr 2025 wurde der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen.

### VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Windach, den 11.02.2026

Marcel Quäschning  
Kämmerer

<sup>10</sup> Gem. Art. 73 Gemeindeordnung soll das Kassenkreditvolumen 1/6 des Verwaltungshaushalts nicht übersteigen